

Familienname, Vorname(n), Geburtsdatum des Kindes, bei Adoptionen Tag der Aufnahme in den Haushalt
Familienname, Vorname(n), Geburtsdatum des Elternteils
Aktenzeichen/Geschäftszeichen (falls bekannt)

Antrag auf Änderung des Bemessungszeitraums für Einkommensausfälle aufgrund der Covid-19-Pandemie

Kalendermonate mit Einkommensminderungen, die Sie zwischen dem 1. März 2020 und dem 23. September 2022 aufgrund der Covid-19-Pandemie hatten, können Sie auf Antrag von der Berechnung des Elterngeldes ausnehmen. Diese Monate werden übersprungen. Es können auch nur einzelne Kalendermonate ausgenommen werden. Der Bemessungszeitraum verschiebt sich um die Zahl der übersprungenen Monate weiter in die Vergangenheit. Wenn Sie ausschließlich selbstständig waren oder wenn Sie sowohl Einkünfte aus einer selbstständigen Tätigkeit als auch Einkünfte aus einer nicht-selbstständigen Tätigkeit hatten, verschiebt sich der Bemessungszeitraum auf Antrag auf einen Veranlagungszeitraum davor. Zu den Einkommensminderungen aufgrund der Covid-19-Pandemie zählen auch mittelbare Änderungen der Einkommenssituation, wie zum Beispiel die Reduzierung der Arbeitszeit zugunsten der Kinderbetreuung.

Den Einkommenswegfall aufgrund der Covid-19-Pandemie müssen Sie glaubhaft machen; zum Beispiel durch Vorlage von Bescheinigungen, Weisungen oder Anordnungen des Arbeitgebers, Anordnungen der Gesundheitsämter zur Schließung bestimmter Betriebe oder Einrichtungen oder durch Vorlage von Bescheiden über den Bezug von Kurzarbeitergeld oder Arbeitslosengeld frühestens ab dem 1. März 2020.

Füllen Sie den nachfolgenden Antrag bitte nur dann aus, wenn Sie eine Einkommensminderung aufgrund der Covid-19-Pandemie hatten und hiermit beantragen, dass diese Monate von der Bemessung des Elterngeldes ausgenommen werden:

Nichtselbstständige Arbeit	
	<p>Ich hatte in den zwölf Monaten vor dem Beginn der Mutterschutzfrist (wenn ich die Mutter bin), ansonsten in den zwölf Monaten vor dem Monat der Geburt des Kindes Einkommensminderungen aufgrund der Covid-19-Pandemie (z.B. Kurzarbeit, Freistellung, Arbeitslosigkeit, Teilzeit aufgrund von Kinderbetreuung) und beantrage, dass die betroffenen Monate von der Bemessung des Elterngeldes ausgenommen werden.</p> <p>in der Zeit vom _____ bis _____</p> <p>in der Zeit vom _____ bis _____</p> <p style="color: red;">▶ Bitte Nachweise beifügen</p> <p>Die hiervon betroffenen Monate sollen von der Bemessung des Elterngeldes ausgenommen werden.</p>
Selbstständige Arbeit	
	<p>Ich hatte im letzten abgeschlossenen steuerlichen Veranlagungszeitraum vor der Geburt des Kindes Einkommensminderungen aufgrund der Covid-19-Pandemie (z.B. durch zeitweise Schließung oder Einstellung des ausgeübten Gewerbes) und beantrage die Verschiebung.</p> <p>in der Zeit vom _____ bis _____ ▶ Bitte Nachweise beifügen</p> <p>Der betroffene Veranlagungszeitraum soll von der Bemessung des Elterngeldes ausgenommen werden.</p>

X _____
Ort, Datum

X _____
Unterschrift Elternteil 1

X _____
ggf. Unterschrift des gesetzlichen
Pflegers oder Vertreters

Familienname, Vorname(n), Geburtsdatum des Kindes, bei Adoptionen Tag der Aufnahme in den Haushalt
Familienname, Vorname(n), Geburtsdatum des Elternteils
Aktenzeichen/Geschäftszeichen (falls bekannt)

Antrag auf Änderung des Bemessungszeitraums für Einkommensausfälle aufgrund der Covid-19-Pandemie

Kalendermonate mit Einkommensminderungen, die Sie zwischen dem 1. März 2020 und dem 23. September 2022 aufgrund der Covid-19-Pandemie hatten, können Sie auf Antrag von der Berechnung des Elterngeldes ausnehmen. Diese Monate werden übersprungen. Es können auch nur einzelne Kalendermonate ausgenommen werden. Der Bemessungszeitraum verschiebt sich um die Zahl der übersprungenen Monate weiter in die Vergangenheit. Wenn Sie ausschließlich selbstständig waren oder wenn Sie sowohl Einkünfte aus einer selbstständigen Tätigkeit als auch Einkünfte aus einer nicht-selbstständigen Tätigkeit hatten, verschiebt sich der Bemessungszeitraum auf Antrag auf einen Veranlagungszeitraum davor. Zu den Einkommensminderungen aufgrund der Covid-19-Pandemie zählen auch mittelbare Änderungen der Einkommenssituation, wie zum Beispiel die Reduzierung der Arbeitszeit zugunsten der Kinderbetreuung.

Den Einkommenswegfall aufgrund der Covid-19-Pandemie müssen Sie glaubhaft machen; zum Beispiel durch Vorlage von Bescheinigungen, Weisungen oder Anordnungen des Arbeitgebers, Anordnungen der Gesundheitsämter zur Schließung bestimmter Betriebe oder Einrichtungen oder durch Vorlage von Bescheiden über den Bezug von Kurzarbeitergeld oder Arbeitslosengeld frühestens ab dem 1. März 2020.

Füllen Sie den nachfolgenden Antrag bitte nur dann aus, wenn Sie eine Einkommensminderung aufgrund der Covid-19-Pandemie hatten und hiermit beantragen, dass diese Monate von der Bemessung des Elterngeldes ausgenommen werden:

	Nichtselbstständige Arbeit
	<p>Ich hatte in den zwölf Monaten vor dem Beginn der Mutterschutzfrist (wenn ich die Mutter bin), ansonsten in den zwölf Monaten vor dem Monat der Geburt des Kindes Einkommensminderungen aufgrund der Covid-19-Pandemie (z.B. Kurzarbeit, Freistellung, Arbeitslosigkeit, Teilzeit aufgrund von Kinderbetreuung) und beantrage, dass die betroffenen Monate von der Bemessung des Elterngeldes ausgenommen werden.</p> <p>in der Zeit vom _____ bis _____</p> <p>in der Zeit vom _____ bis _____</p> <p style="color: red;">▶ Bitte Nachweise beifügen</p> <p>Die hiervon betroffenen Monate sollen von der Bemessung des Elterngeldes ausgenommen werden.</p>
	Selbstständige Arbeit
	<p>Ich hatte im letzten abgeschlossenen steuerlichen Veranlagungszeitraum vor der Geburt des Kindes Einkommensminderungen aufgrund der Covid-19-Pandemie (z.B. durch zeitweise Schließung oder Einstellung des ausgeübten Gewerbes) und beantrage die Verschiebung.</p> <p>in der Zeit vom _____ bis _____ ▶ Bitte Nachweise beifügen</p> <p>Der betroffene Veranlagungszeitraum soll von der Bemessung des Elterngeldes ausgenommen werden.</p>

X _____
Ort, Datum

X _____
Unterschrift Elternteil 2

X _____
ggf. Unterschrift des gesetzlichen
Pflegers oder Vertreters